



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Hauptverwaltung
Az:
Datum: 20.04.2026

2026/114

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	13.05.2026	
Rat der Stadt	21.05.2026	

Betreff

Bestellung eines neuen stellvertretenden Leiters (stellvertretender Wehrführer) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel bestellt Herrn Hendrik Magnusson gem. § 11 BHKG für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (stellvertretender Wehrführer).

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter und Kämmerer

Sachverhalt

Der bisherige stellvertretende Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Brandrat Dirk Hering, scheidet mit Ablauf des 30.06.2026 nach Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst aus. Er wurde am 12.07.2022 für die Dauer von sechs Jahren, längstens jedoch bis zum Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (stellvertretender Wehrführer) ernannt.

Nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) bestellt der Rat der Stadt auf Vorschlag der Kreisbrandmeisterin oder des Kreisbrandmeisters und nach Anhörung der Feuerwehr durch die Gemeinde, eine Leiterin oder einen Leiter der Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (stellvertretende Leiterin der Feuerwehr, stellvertretender Leiter der Feuerwehr). Sie werden durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister ernannt.

Eine Anhörung der Feuerwehr Castrop-Rauxel zur Bestellung der stellvertretenden Leitung der Feuerwehr wurde am 16.04.2026 durchgeführt. Als Ergebnis der Anhörung schlägt der Kreisbrandmeister Robert Gurk vor, Herrn Hendrik Magnusson gem. § 11 BHKG für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (stellvertretender Wehrführer) zu bestellen.

Herr Magnusson ist seit dem 01.03.2026 als stellvertretender Bereichsleiter 37 eingesetzt und verfügt über die persönliche und fachliche Eignung.

Der stellvertretende Leiter der Freiwilligen Feuerwehr wird nach § 11 Abs. 1 Satz 2 BHKG durch den Bürgermeister der Stadt ernannt.

Die Ernennung von Herrn Magnusson zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr soll zum 01.07.2026, also nach dem Ausscheiden von Herrn Dirk Hering aus dem aktiven Dienst, erfolgen. Die sechsjährige Dienstzeit von Herrn Magnusson beginnt somit am 01.07.2026.

Herr Magnusson wird sich in den Sitzungen persönlich vorstellen.

Bereich 10	Bereich 37
gez. Ippendorf (digitale Mitzeichnung am 27.04.2026)	gez. Gehre (digitale Mitzeichnung am 29.04.2026)